

**Regionale Schule „Heinrich Schütz“
in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Heinrich–Schütz–Straße 10a
18069 Rostock



Tel.: 0381- 381 41 620
Fax: 0381- 381 41 623

RS-Schuetz@rostock.de

www.schuetz-schule-rostock.com

Eliteschule des Sports * Ganztagschule * Eliteschule des Fußballs

Rostock, 30.11.2021

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
von Kindern an der H.-Schütz-Schule

Aktuelle Hinweise zum Kontaktmanagement (für den Fall, dass es zu einer Corona-Infektion kommt)

Vorgehen bei Feststellung einer SARS-CoV-2-Infektion (Indexfall und ggf.

Folgefälle):

Sobald eine Infektion festgestellt wurde, muss die betroffene Person zu Hause bleiben und darf keinen Besuch mehr empfangen (häusliche Isolierung). **Bitte teilen Sie diesen Fall schnellstmöglich der Schule (Sekretariat) mit!** Die Isolierung endet in der Regel mit Ablauf des 14. Tages nach erstem positiven PCR-Test oder Symptombeginn. Dabei ist zu beachten, dass das lokale Gesundheitsamt die Isolierung beendet.

Neu ist, dass die infizierte Person selbst dafür verantwortlich ist, unverzüglich alle ihre engen Kontaktpersonen im privaten und beruflichen Umfeld zu informieren. Seitens der Schule muss keine Kontaktaufnahme mit engen Kontaktpersonen erfolgen.

(Für Nachfragen, wer informiert wurde, sollten Sie eine Liste der engen Kontaktpersonen erstellen.)

Als enge Kontaktperson gilt:

- Kontakt ab 2 Tage vor bis 14 Tage nach positivem Test/Symptombeginn
- Ohne Maske: Aufenthalt im Nahfeld <1,5m und >10 min, Gespräch im Nahfeld unabhängig von der Dauer
- Kontakt mit Sekreten aus dem Respirationstrakt
- >10 Minuten Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Aerosolkonzentration

Eine Zusammenfassung der Maßnahmen für Infizierte finden Sie im Merkblatt Anlage 1.

Die Schule reagiert gemäß dem Handlungsschema Anlage 2.

Für geimpfte und genesene Kontaktpersonen gilt das Merkblatt Anlage 3.

Für nicht oder unvollständig geimpfte bzw. nicht genesene Kontaktpersonen gilt das Merkblatt Anlage 3.

Den Elternbrief und die Anlagen finden Sie auch auf der Homepage.

Bitte beachten Sie, dass im Einzel- oder Zweifelfall immer die Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes maßgeblich ist.

T. Baumert
Schulleiter